



Öffnungszeiten des Sekretariats:

montags – donnerstags:

08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr

freitags:

08:00 – 13:00 Uhr

INFORMATION ZUM SOZIALKPRAKTIKUM VOM 11.03. – 22.03.2024 FÜR DIE KOOPERIERENDEN INSTITUTIONEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

entscheidend für ein erfülltes Leben sind nicht nur Kenntnisse, sondern vor allem die Gestaltung des Lebens mit anderen Menschen. Deshalb findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 des Kopernikus-Gymnasiums zur Förderung der Sozialkompetenz ein 14-tägiges Sozialpraktikum statt.

Die Erfahrungen während des Sozialpraktikums sollen unseren Schülerinnen und Schülern als Hilfe zur Wertorientierung und Persönlichkeitsentwicklung dienen. Ziel des Praktikums ist also nicht die Berufsfelderkundung oder Berufsfindung.

Vielmehr soll das Sozialpraktikum die Gelegenheit bieten, Einblicke in die Situation von Menschen zu erhalten, die Begleitung oder Unterstützung brauchen. Im Umgang mit jungen, alten, kranken Menschen oder Menschen mit Behinderung sollen die Schülerinnen und Schüler

- Solidarität, Kooperationsbereitschaft und Engagement entwickeln.
- ihr Einfühlungsvermögen schärfen.
- die Gelegenheit erhalten, sich selbst in der Begegnung mit anderen Menschen besser kennen zu lernen.
- den Wert sozialer Einrichtungen für unsere Gesellschaft reflektieren.

Mit diesem Schreiben möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen für die Kooperation bedanken und wichtige Informationen zum Sozialpraktikum geben.

- **Zeitraum: 11.03. – 22.03.2024** (Der letzte Tag des Praktikums, also Freitag, der 22.03.24 wird als Reflexionstag in der Schule genutzt. Die Praktikantin/ der Praktikant ist also nur bis Donnerstag, den 21.03.2024, in der Einrichtung)
- **Stundenumfang: ca. 30 Wochenstunden**, kein Einsatz nach 20:00 Uhr
- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums über die Schule versichert.

- Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer betreuenden Lehrkraft besucht. Dazu nimmt die Lehrkraft zu Beginn des Praktikums Kontakt mit der/dem auf dem Praktikumsplatznachweis aufgeführten Ansprechpartner/in auf. Bei dem Besuch soll ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler geführt werden. Sehr wünschenswert wäre auch ein kurzer Austausch über das Verhalten und das Engagement der Schülerin bzw. des Schülers aus Ihrer Sicht.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu gehalten, sich bei Erkrankung während des Praktikums sowohl bei der Institution als auch bei der Betreuungslehrkraft abzumelden.
- **Wichtig:** Eine evtl. notwendige **Belehrung nach dem § 43 Infektionsschutzgesetz** beim Umgang mit Lebensmitteln am Praktikumsplatz erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Kosten dafür trägt die Stadt als Schulträger.

Bitte beachten Sie bei der Entscheidung darüber, ob eine Belehrung notwendig ist, folgende Hinweise des Gesundheitsamtes im Kreis Steinfurt aus einer Rundmail an die Schulen des Kreises:

„Schülerinnen und Schüler, die an Sozialpraktika in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Heimen, Kitas etc. teilnehmen und dabei im Regelfall nicht unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung kommen und dabei nicht in Küchen arbeiten, benötigen **keine** Belehrung nach § 43 IfSG und **keine** entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Das Verteilen von vorportioniertem Essen führt nicht zu einer Belehrungspflicht.“

Hoffentlich konnten wir mit diesem Schreiben die wichtigsten Rahmenbedingungen für das Sozialpraktikum darstellen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne am besten per Mail an mich. (Ulrike.Baier@kopernikus-rheine.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Baier